

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Filteranlagen für Feinstaub und Stickoxid (NO_x): Welt- weite Erfahrungen und zukünftige Nutzung des Landes Baden-Württemberg zur bürgerfreundlichen Errei- chung der Grenzwerte

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4796 Nr. 69 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

weiterhin innovative Lösungen zur Luftreinhaltung wie die Absaugung und Filtration von Feinstaub und Stickstoffdioxid zu prüfen, zu erproben und bei entsprechenden Erfolgsaussichten auch umzusetzen.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 10. April 2019, Az.: I-0141, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung arbeitet seit Jahrzehnten intensiv an der Verringerung der Luftschadstoffbelastung in ganz Baden-Württemberg. Ziel war und ist die Einhaltung der seit den Jahren 2005 für Feinstaub PM₁₀ und 2010 für Stickstoffdioxid geltenden Immissionsgrenzwerte. Hierbei konnten insbesondere in den vergangenen Jahren deutliche Erfolge erzielt werden. Diese Erfolge konnten erreicht werden, indem Schritt für Schritt effektive Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung umgesetzt wurden. Zentral war und ist dabei die Betrachtung der Wirksamkeit und der Verhältnismäßigkeit aller rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen.

Seit jeher wurden dabei auch innovative Maßnahmen in den Blick genommen und auch getestet. Vor etwa zehn Jahren waren es die ersten Kehrversuche oder auch die Untersuchungen zum sogenannten Feinstaubkleber. Ein bekanntes Beispiel ist sicherlich auch die Filtrierung von Luftschadstoffen. Im Rahmen des sogenannten Tunneldialogs in Schwäbisch Gmünd wurde diese intensiv geprüft – letztlich erfolglos. Weitere Beispiele sind die vom Verkehrsministerium unterstützten Versuche zur Filtrierung von Luftschadstoffen durch Moose und zur intensiven Reinigung der Straßenoberfläche – im Gegensatz zu den ersten Kehrversuchen nun mit hochtechnischen Verfahren.

Die Regierungskoalition hat am 11. Juli 2018 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Hierin wird auch die Erprobung innovativer Maßnahmen aufgegriffen. In der Folge hat das Ministerium für Verkehr im September 2018 dazu aufgerufen, Projektideen zur Minderung der Luftschadstoffbelastung im Rahmen eines Projektwettbewerbs „Innovative Maßnahmen der Luftreinhaltung“ einzureichen. Die eingereichten Projektideen wurden zwischenzeitlich bewertet und die potenziell wirksamsten Projekte ausgewählt.

Derzeit wird mit einem Pilotprojekt der Filtrierung der Umgebungsluft im Bereich des Neckartors geprüft, ob und in welcher Größenordnung der Schadstoffgehalt von Feinstaub in der Umgebungsluft durch eine Filtrierung gesenkt werden kann. Die konzeptionellen Ergebnisse des Versuchs sind auf die Filtrierung von Stickstoffdioxid übertragbar, obgleich die technischen Voraussetzungen für die Filtrierung von Feinstaub und Stickstoffdioxid verschieden sind und unabhängig voneinander beurteilt werden müssen. Der Koalitionsausschuss hat entschieden, dass die Feinstaubfiltersäulen von April bis Juli 2019 mit sogenannten Kombifilterelementen ausgestattet werden. Hierdurch werden sie zukünftig neben Feinstaub auch Stickstoffdioxid adsorbieren. Die Installation entsprechender Anlagen in den hoch belasteten Straßenabschnitten der Hohenheimer Straße und der Pragstraße wird gemeinsam mit den Herstellerfirmen Mann + Hummel und der Audi AG geprüft. In einem weiteren, seit August 2018 laufenden Projekt zur Klärung der technischen Machbarkeit der Filtrierung von Stickstoffdioxid mit einem weiteren Hersteller kam es zu Verzögerungen.

Auch die Diskussion um den Einsatz fotokatalytisch wirksamer Materialien reicht bis zu zehn Jahre zurück. Die Landesregierung hat für das Jahr 2019 die Realisierung mehrerer Straßenabschnitte mit fotokatalytisch wirksamen Oberflächen vorgesehen. Hierzu gehört, dass der Spezialbelag in der 15. und 16. Kalenderwoche zwischen Neckarstraße und Heilmannstraße aufgebracht wird. Ergänzend wird auf Wunsch des Koalitionsausschusses geprüft, ob fotokatalytische Straßenbeläge in weiteren Hotspot-Lagen in Stuttgart in Betracht kommen könnten.

Weiter steht das Verkehrsministerium zur Frage der Anwendung fotokatalytischer Beschichtungen an Liegenschaften des Landes mit dem ressortzuständigen Ministerium für Finanzen in Kontakt. Es wurden bisher fünf landeseigene Liegenschaften identifiziert, die geeignete Flächen für eine Aufbringung fotokatalytischer Fassadenfarbe aufweisen. Die Umsetzung soll Mitte 2019 erfolgen. Ein schnelleres Vorgehen war wegen der guten Auftragslage bei Maler- und Gerüstbauunternehmen nicht möglich. Ergänzend hierzu steht die Landesregierung mit der Stadt Stuttgart in Kontakt um prüfen zu lassen, welche städtischen Liegenschaften für die Anbringung fotokatalytisch wirksamer Fassadenfarbe geeignet sein könnten.

Grundsätzlich kann bei fotokatalytisch beschichteten Oberflächen nach den vorliegenden Erkenntnissen auf eine Minderung von Stickstoffdioxid in der Umgebungsluft nur bei umfangreicher Anwendung in der Fläche gehofft werden. Die Entscheidung über die Projektumsetzung war davon abhängig gemacht worden, zu welchem Schluss das Landesgesundheitsamt (LGA) gemeinsam mit der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) und den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) hinsichtlich einer möglicherweise krebserregenden Wirkung von Titandioxid kommen. Diese waren zu dem Schluss gekommen, dass aufgrund der Beschaffenheit und des geringen Anteils im Spezialasphalt keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten sind.

Der Landesregierung ist die Dringlichkeit der Identifizierung und Umsetzung wirksamer Alternativen zu Verkehrsbeschränkungen bewusst. Das Ministerium für Verkehr leistet einen nicht unerheblichen finanziellen und personellen Aufwand zur schnellstmöglichen Verringerung der Luftschadstoffbelastung. Die Landesregierung wird diese Aktivitäten fortsetzen und weitere Projekte unterstützen.